



28. August 1998

Gemeinderat
9552 Bronschhofen

VII 82 Bronschhofen: Genehmigung von zwei Gemeindeerlassen

Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Freudenbergstrasse Rossrüti**
- **Baulinienplan Freudenbergstrasse Rossrüti**

Die Erlasse wurden nicht vorgeprüft. Die Beurteilung ergibt folgendes:

Aufgrund der Unterlagen ist nicht ersichtlich, weshalb die fragliche Fläche in der Umgrenzung gemäss dem geltenden Zonenplan nicht überbaubar sein soll. Die Überbaubarkeit wird vor allem eingeschränkt durch den Baulinienplan, indem zum einen der baureglementarische Strassenabstand erhöht und zum andern ein ca. 13m breiter Korridor für eine landwirtschaftliche Erschliessung ausgeschieden wird.

Unter grösstmöglicher Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 2 zweiter Satz BauG können die beiden Erlasse genehmigt werden. Beizufügen ist, dass eine weitere Einzonung im Gebiet Agathafeld kurz- wie mittelfristig nicht genehmigungsfähig erscheint. Wir empfehlen, dies beim Bau der Erschliessungsstrasse zu berücksichtigen und diese entsprechend einfach auszuführen. Im weiteren ist die neue Zonengrenze für die Wohnnutzung absolut verbindlich. Dies bedeutet, dass die Einfamilienhäuser inkl. deren Umschwung vollständig auf dem eingezonten Teil sein müssen.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

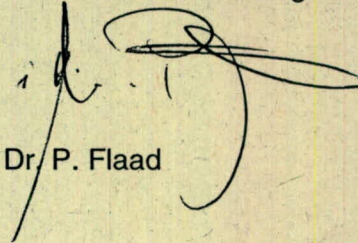
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden im Sinn der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.-- (Fr. 300.-- für den Teilzonenplan; Fr. 400.-- für den Baulinienplan).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. P. Flaad', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Beilagen:
Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie:
Volkswirtschaftsdepartement, Landwirtschaftsamt
Planungsamt
Rechtsabteilung